



Tagesordnung

StuRa- Sitzung am 28.07.2020, 18 Uhr ct

TOP 0 Formalia

- 1) Feststellung der Beschlussfähigkeit. Es müssen mindestens 17 Mitglieder anwesend sein, da derzeit 12 Fachbereiche ruhen.
- 2) Genehmigung des Protokolls vom 14.07.2020.
- 3) Anmerkungen zur Tagesordnung.

TOP 1 Berichte

- 1) Vorstandsbericht
- 2) ZfS-Qualitätskommission

TOP 2 Abstimmungen

- 1) Aktionswoche „Aufgeklärt“ (AK Aufgeklärt)
- 2) Jonathan Hanser (AStA Vorstand)
- 3) Ideelle Unterstützung (Global Shapers Hub Freiburg)
- 4) Positionspapier Deutsche Bildung AG (Fachbereich AGeSoz)
- 5) Kosten Digitale Wahl (Vorstand)
- 6) Zentraler Projektwettbewerb (SVB-Gremium)
- 7) Neufassung der Wahlordnung (WahlO) der Verfassten Studierendenschaft (WSSK)
- 8) Ordnung zu Digitalen Sitzungen (Vorstand)
- 9) §17 II Fachbereichsvertreter*in (Fachschaft Physik)
- 10) 'Redaktionelle Änderung: Anpassen der Abschnittsnummerierung' (AK)
- 11) §4 Einrichtung von Beratungsstellen (AK)
- 12) §10 Abs. 1 Beschlussfähigkeit des StuRa (AK)
- 13) §10 Abs. 2 Satz 2 Bekanntgabe Ruhende Mandate (AK)
- 14) §10 Abs. 3 Mehrheiten und Quoren (AK)
- 15) §10 Abs. 6 Ideelle Unterstützung (AK)

- 16) §10 Abs. 7 Bekanntgabe von Beschlüssen (AK)
- 17) §10 Abs. 8 Inkrafttreten von Beschlüssen (AK)
- 18) §11 Abstimmungsverfahren in die StuRa GO (AK)
- 19) §12 Abs. 1 Protokollstelle (AK)
- 20) §12 Abs. 2 Zahl der Stellen im Präsidium (AK)
- 21) §12 Abs. 2 StuRa Präsidium auf der VV (AK)
- 22) §28 Abs 3. Redaktionelle Änderungen durch das Präsidium (AK)
- 23) §2 Neuer Abs.1(a) (AK)
- 24) §5 VV Termin (AK)
- 25) §7 Stellvertreterregelung im Senat (AK)
- 26) RgA Autonom (AK)
- 27) § 18 III Beschlussfähigkeit AStA (AK)
- 28) § 19 III Quotierung Vorstand (AK)
- 29) § 19 Anzahl Vorstandsmitglieder (AK)
- 30) § 19 IVa Vorstandswahl (AK)
- 31) § 20 I 4 Stellvertretende Referent*innen (AK)
- 32) § 20 III Kommissarische Weiterführung von Referaten (AK)
- 33) § 22 IIIa Vorabentscheidung WSSK (AK)
- 34) § 22 IV 2 Bindende Entscheidungen der WSSK (AK)
- 35) § 26 VI 1 Aufgabenverteilung Jahresabschluss (AK)
- 36) §26 Wirtschaftsjahr (AK)

37) §26 Abstimmung Wirtschaftsplan oder Haushaltsplan (AK)

38) §4 Abs 1 Online-Urabstimmung

TOP 3 Sonstige Anträge

1) Online-Wahl (WSSK)

2) Alternativen der Notlagenfinanzierung (AStA Sozialreferat)

TOP 4 Wirtschaftsplan 2020/21

TOP 5 Termine und Sonstiges

1) Sitzungstermine in der Vorlesungsfreien Zeit

04.08.2020 18 Uhr ct. Feriensitzung, mit regulärer Antragsfrist.

01.09.2020 18 Uhr ct. Feriensitzung, Antragsfrist 17.08.2020 12 Uhr.

29.09.2020 18 Uhr ct. Feriensitzung, Antragsfrist 14.09.2020 12 Uhr.

27.10.2020 18 Uhr ct. Feriensitzung, Antragsfrist 12.10.2020 12 Uhr.

03.11.2020 18 Uhr ct. Erste Sitzung im Wintersemester, mit regulärer Antragsfrist.

2) Veranstaltungen

28.07.2020 15 Uhr. Podiumsdiskussion des Colloquium Politicum zu Thema „Corona und universitäre Lehre“. Auf dem Podium: Rektor Schiewer, Prorektorin für Studium und Lehre Besters-Dilger, Prof. Nicola Spakowski, Eva Rüsskamp (Doktorandin), Jann Köster (Studentischer Senator).

3) Dinge in die der StuRa Geld gesteckt hat

Am 23.07. ist die neue Funzel mit dem Thema "Lifestyle" erschienen! Als Guide zur Lifestyle-Reflexion über die Semesterferien oder einfach interessante philosophische Lektüre jenseits des Elfenbeinturms vor allem erhältlich a) in der Buchhandlung Rombach am Campus, b) bei dem*der Funzelredakteur*in Deiner Wahl und c) in unserem Online-Shop: <https://funzel.bigcartel.com/> . Die Ausgabe kostet 5€. Wir bedanken uns sehr für die Förderung durch den StuRa, die das möglich gemacht hat.

4) Sonstiges

Bis Ende Juli. Zentrale Befragung der Studierenden. **Sonderbefragung zum digitalen Semester** an der Uni Freiburg.

01.06. bis 15.08.2020: Rückmeldefrist

Bericht über die Sitzung der Qualitätskommission (QK) des ZfS vom 21.07.2020

Von Studierendenseite waren anwesend:

- **Jan Flächsenhaar** (für die BSc-Studierenden)
- **Florian Frietsch** (für die Poly-2HF-Bachelor-Studierenden)

Aktuelles aus dem SS2020:

Einige der geplanten Veranstaltungen mussten Corona-bedingt aus inhaltlich-didaktischen Gründen abgesagt werden. Dies betraf vor allem die Bereiche **Management** (9 abgesagte Veranstaltungen), **Kommunikation** (18 abgesagte Veranstaltungen) und **Medien** (12 abgesagte Veranstaltungen). Der Hauptgrund war offenbar weitestgehend, dass keine Konzeption einer Online-Veranstaltung (so kurzfristig) möglich sei und somit keine digitale Lehre möglich war. Bei den Sprachkursen waren hiervon u.a. drei Kurse in Gebärdensprache betroffen, die nur in Präsenz durchgeführt werden könnten. Zudem gab es auch weitere Gründe für Absagen, die nicht näher erläutert wurden („sonstige“).

Aktuelles: Module & Verstetigung

Stärkenmodul: Das Modul „*Discover your skills*“ wurde im SS2020 unter Vollauslastung (23 Pers.) und mit sehr gutem Feedback durchgeführt. Es wird an der Ausweitung der TN-Zahl auf bis zu 50 Pers. hingearbeitet.

SL-Modul Service Learning: Das Projekt umfasst 24 Kooperationspartner und 127 Studierende werden voraussichtlich einen Online-Abschluss für dieses Modul erwerben.

WS20/21

Für das WS20/21 befinden sich viele Veranstaltungen in der Planung für die Anpassung an ein Online-Format. Es werden aufgrund der längeren Planungsphasen auch deutlich mehr Veranstaltungen mittels Online-Lehre stattfinden können als im SS2020.

Es wurden der ZfS-QK weiterhin neue Module vorgestellt:

Im Bereich Management soll ein Modul zur *Digitalen Transformation und den Herausforderungen der neuen Arbeitswelt* das derzeitige Programm ergänzen. Zudem soll das Modul „*International erfolgreich*“ weiterentwickelt werden.

Im Bereich Kommunikation sind fünf neue Veranstaltungen (*Mediation, Wissenschaftliches Schreiben für Internationals, Kreatives Schreiben, Fit für den Beruf- Grundlagen & Intercultural Competence for Internationals*) geplant.

Im Bereich Medien sind zwei neue Veranstaltungen zu den Themen *Digitales Storytelling & Öffentlichkeitsarbeit mit Social Media* geplant. An der Weiterentwicklung der Veranstaltung zur *Redaktionellen Arbeit bei TV, Netzanbietern und Kino* wird gearbeitet.

Im Bereich EDV wird es eine (zusätzliche) Veranstaltung zu „*Essentials of Programming in Python*“ geben.

Die neuen Dozierenden wurden (per Steckbrief) vorgestellt.

Aktuelles aus den Projekten:

- **Service Learning:**

Es wird an der Verstetigung des Programms gearbeitet und es gibt laufende Antragsstellungen zur weiteren Finanzierung.

- **Integra:**

Das Programm soll in erster Linie weiterentwickelt werden und dem Aufbau eines Netzwerkes zur beruflichen Orientierung dienen.

- **Digitalisierung und Schlüsselkompetenzen**

Ziel ist die Weiterentwicklung des BOK-Angebots. Hierfür finden (Studierenden-)Umfragen statt und an dem derzeitigen Programm wird kontinuierlich gearbeitet.

- **Studium oecologicum:**

Das Programm soll im SS2021 starten und die Möglichkeit eines Zertifikatangebots offerieren und im BOK-Bereich anzurechnen sein. Das Projekt hat eine Dauer von 12 Monaten.



Antrag an den Studierendenrat

Sitzung vom

28.07.20

Titel:

Antrag auf Elektronische Wahl im WS 2020/2021

Antragssteller*in:

WSSK

Antragstext:

Der Studierendenrat möge beschließen,

dass die kommende Wahl zum Studierendenrat im WS 20/21 als elektronische Wahl im Sinne von § 1a WahIO (neu) durchgeführt wird.

Begründung:

Die WSSK benötigt noch vor der Sommerpause eine rechtssichere Arbeitsgrundlage, um die angestrebte Online-Wahl planen und organisieren zu können.

Hinweise:

Es ist explizit erwünscht, in den Anträgen an die Studierendenvertretung genderneutrale Sprache zu verwenden (bspw. "Mitarbeiter*innen" statt "Mitarbeiter").

Sollte der Platz auf diesem Formular nicht ausreichen ist ein Anhang zu verwenden.



Antrag an den Studierendenrat

Sitzung vom 28.07.20

Titel:

Alternativen der Notlagenfinanzierung

Antragssteller*in:

Josefine Morgan (Sozialreferat), Moritz May (Referat für politische Bildung)

Antragstext:

Der Studierendenrat möge beschließen,

sich für eine der folgenden Optionen zu entscheiden:

Option 1: Der Studierendenrat beschließt, mit der Einrichtung einer studentischen Notlagenfinanzierung fortzufahren.

Option 2: Der Studierendenrat beschließt, das Projekt einer studentischen Notlagenfinanzierung zu widerrufen und keine Spenden an den SWFR vorzunehmen.

Option 3: Der Studierendenrat beschließt, das Projekt einer studentischen Notlagenfinanzierung zu widerrufen, sieht aber vor, Spenden an das SWFR zur Unterstützung von in Not geratenen Studierenden in kommende Haushaltspläne aufzunehmen.

Begründung:

Der Studierendenrat hat am 3. Juli 2018 beschlossen, eine studentische Notlagenfinanzierung einzurichten. In §1 der damals beschlossenen Vergabeordnung heißt es zu deren Zweck: "Die Verfasste Studierendenschaft der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg vergibt eine Notlagenfinanzierung an einzelne Mitglieder, wenn dies in einer unvorhergesehenen kurzfristig eingetretenen Notlage für die Fortführung des Studiums nötig wird und für die antragsstellende Person keine andere, der Situation angemessene kurzfristige Hilfe besteht, unvermeidbare Kosten zu tragen."

Der Prozess der Einrichtung hat sich aus verschiedenen Gründen enorm verzögert, so dass das SWFR inzwischen sein Angebot von Zuschüssen und Darlehen deutlich ausgeweitet hat. Eine Beteiligung an den Programmen des SWFR würde bedeuten, dass der VS Arbeit und Kosten erspart bleiben würde, zugleich wäre eine solche Beteiligung aber nur als Spende (ohne Mitspracherechte etc.) möglich. Der Studierendenrat sollte sich für eine der oben dargestellten Optionen aussprechen.

Hinweise:

Es ist explizit erwünscht, in den Anträgen an die Studierendenvertretung genderneutrale Sprache zu verwenden (bspw. "Mitarbeiter*innen" statt "Mitarbeiter").

Sollte der Platz auf diesem Formular nicht ausreichen ist ein Anhang zu verwenden.

Antragsteller*in:

Vorstand

Antragsinhalt:

Der Studierendenrat möge beschließen,
den vorliegenden Wirtschaftsplan rückwirkend für den Zeitraum 01.04.2020 bis 31.03.2021 zu genehmigen. Außerdem möge der Studierendenrat beschließen, den Semesterbeitrag auf 7 Euro festzusetzen.

Begründung:

Im vergangenen Jahr ging die Verfasste Studierendenschaft davon aus, das Wirtschaftsjahr bereits umgestellt zu haben, so dass ein Wirtschaftsplan für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.03.2019, sowie ein Wirtschaftsplan für den Zeitraum 01.04.2019 bis 31.03.2020 genehmigt wurden. Nun hat sich herausgestellt, dass diese Umstellung des Wirtschaftsjahres nicht erfolgt ist. Sie soll nun rückwirkend zum 01.04.2020 erfolgen.

Daher bitten wir nun darum, den WP für das aktuell laufende Wirtschaftsjahr anzunehmen. Dieser ist in großen Teilen identisch zu dem WP, wie er zu Beginn des Jahres abgestimmt wurde. Es gibt aber einige Änderungen, die aufgrund der Entwicklungen der letzten Monate notwendig waren. Dieser erklären wir in der angehängten Anlage.

Hinweis:

Es ist explizit erwünscht, in den Anträgen an die Studierendenvertretung genderneutrale Sprache zu verwenden (beispielsweise „Mitarbeiter*innen“ statt „Mitarbeiter“).

Änderungen Wirtschaftsplan 2020/21 Stand: 27.07.20



Da aus bekannten Gründen der Wirtschaftsplan 2020/21 erneut zur Abstimmung gegeben werden muss, haben wir coronabedingte Änderungen vorgenommen.

1. Die Wahl wird wahrscheinlich nicht als Präsenzwahl, sondern online stattfinden, deshalb reduzieren wir die Stunden der Wahlkoordination auf 300h.
2. Das Budget für den Druck der Wahlzettel wurde gestrichen.
3. Die Aufwandsentschädigung für die Wahlhelfenden wurde als Sachkostenbudget Onlinewahl umgewidmet.
4. Der Reisetopf wurde auf 2.750€ gekürzt, da das Wirtschaftsjahr bereits angefangen hat und Reisen bis auf weiteres unwahrscheinlich sind.
5. Die freigewordenen Mittel (2.750€) aus dem Reisetopf wurden umgewidmet zu Personalkosten und können für Erstsemestertutor*innen verwendet werden, da die Gruppengrößen an die Coronalage angepasst werden müssen.
6. Bereits im Rumpfwirtschaftsjahr 2020 abgestimmte Finanzanträge, aber aufgrund von Corona verlängerte Fristen, in Höhe von 3.899€ wurden in den Wirtschaftsplan 2020/21 eingestellt.

Wirtschaftsplan der Verfassten Studierendenschaft der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg



für das
Wirtschaftsjahr 2020/21

Anlage 1

Anlage 1 zu Nummer 1.3.1 zu § 26 LHO

A. Erfolgsplan (im Wirtschaftsplan für das 2020/21)		Betrag für Jahr 2019 (Ist)	Betrag für Jahr 2020 Rumpf (Planung)	Betrag für Jahr 2020/21 (Planung)
I. Erträge				
1.	Umsatzerlöse	314.283 €	82.275 €	329.098 €
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen			
4.	Sonstige betriebliche Erträge	23.506 €	1.868 €	7.470 €
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagen-vermögens, Zins- und ähnliche Erträge			
6.	Außerordentliche Erträge		30.021 €	120.341 €
	Die Nr. 2-4 können auch unter der Bezeichnung „übrige Erträge“ zusammengefasst werden. Summe der Erträge	337.789 €	114.163 €	456.909 €
II. Aufwendungen				
1.	Materialaufwand			
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	4.570 €	1.100 €	4.440 €
1.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	63.490 €	17.308 €	77.926 €
2.	Personalaufwand			
2.1	Löhne und Gehälter	128.587 €	34.202 €	128.874 €
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	19.256 €	6.428 €	25.793 €
3.	Abschreibungen	13.707 €	2.976 €	11.902 €
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	158.774 €	52.149 €	207.974 €
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung			
4.2	Übrige			
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
6.	Steueraufwand		0 €	0 €
	Summe der Aufwendungen	388.385 €	114.163 €	456.909 €
III. Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen		-50.596 €	0 €	0 €
IV. Zuführungen/Ablieferungen Land-Ergebnisübernahme				
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb			
2.	Ablieferungen an das Land			
V. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehl-betrag (-) nach Ergebnisübernahme Land		-50.596 €	0 €	0 €

Anlage 2

Anlage 2 zu Nummer 1.3.1 zu § 26 LHO

B. Finanzplan (im Wirtschaftsplan für das Jahr 2020/21)		Betrag für Jahr 2019 (Ist)	Betrag für Jahr 2020 Rumpf (Planung)	Betrag für Jahr 2020/21 (Planung)
I. Mittelbedarf				
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0 €	0 €	0 €
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau			
2.1	Immaterielle Anlagevermögensgegenstände			
2.2	Grundstücke und Bauten			
2.3	Technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaustattung			
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaustattung	0 €	2.906 €	11.625 €
2.5	sonstige Anlagen			
3.	Ausgleichsposten Vermehrung/Verminderung der Vbl/Rechnungsabgrenzung	0 €	0 €	277 €
4.	Ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter			
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land (Kap.....Tit.)			
	a) davon erfolgswirksam – Ablieferung (Ergebnisübernahme)			
	b) davon erfolgsneutral – Kapitalrückzahlung			
	Summe I	0 €	2.906 €	11.902 €
II. Deckungsmittel				
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	-50.596 €	0 €	0 €
2.	Verminderung des Anlagevermögens	997 €		
2.1	Abgänge			
2.2	Abschreibungen	13.707 €	2.906 €	11.902 €
3.	Ausgleichsposten Vermehrung/Verminderung der Vbl/Rechnungsabgrenzung	0 €	0 €	
4.	Zugänge, Sonderposten, Investitionszuschüsse Dritter			
5.	<u>Zuführung des Landeshaushalt</u> (Kap.....Tit.)			
	a) davon erfolgswirksam –Zuführungen den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)			
	<u>Davon erfolgsneutral</u>			
	b) Kapitalzuführungen			
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2)			
	d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3 – II.3)			
	Summe II	-35.893 €	2.906 €	11.902 €

Anlage 3

Anlage 3 zu Nummer 1.3.3 zu § 26 LHO					
	Stellen Jahr 2019 (Ist)	Veränderungen Jahr 2020 Rumpf (Planung)	Stellen Jahr 2020 Rumpf (Planung)	Veränderung en Jahr 2020/21 (Planung)	Stellen Jahr 2020/21 (Planung)
Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken					
Außertarifliche Beschäftigte					
Zusammen					
Tariflich Beschäftigte					
1. Entgeltgruppe E10	1		1		1
2. Entgeltgruppe E9b		2	2		2
3. Entgeltgruppe E9	2	-2	0		0
4. Entgeltgruppe E8	1		1		1
5. Entgeltgruppe E7					
6. Entgeltgruppe E6	4		4		4
7. Entgeltgruppe E5	1		1		1
8. Entgeltgruppe E4					
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer insgesamt	9		9		9

Anlage 4

Anlage 4 zu Nummer 1.3.4 zu § 26 LHO												
Verfasste Studierendenschaft der Universität Freiburg												
Rücklagenplan zum Entwurf des Wirtschaftsplanes des Jahres 01.04.20-31.03.2021												
	Jahr 2019 – Ist				Jahr Rumpf 2020 – Plan				Jahr 2020/21 – Plan			
	Bestand 01.01.19	Entnahme	Zuführung	Bestand 31.12.19	Bestand 01.01.20	Entnahme	Zuführung	Bestand 31.03.20	Bestand 01.04.20	Entnahme	Zuführung	Bestand 31.03.21
EUR												
I. Kapitalrücklagen aus Einlagen des Landes oder anderer am Betrieb Beteiligter												
a) für												
b) für												
Zusammen												
II. Gewinnrücklagen												
1. haushaltsgesetzlich vorgegebene Rücklage (§ 266 Abs. 3 Position A III HGB)												
a) für												
b) für												
Zusammen												
2. nach denn Errichtungsregelungen vorgegebene Rücklage aus dem Jahresergebnis (§ 266 Abs. 3 Position A III 3 HGB)												
a) für												
b) für												
Zusammen												
3. andere Rücklagen aus dem Jahresergebnis (§ 266 Abs. 3 Positon A III 4 HGB)												
a) Sonderposten mit Rücklagenanteil	50.489 €	2.812 €	0 €	47.678 €	45.730 €		2.313 €	48.042 €	48.042 €	365 €	0 €	47.678 €
b) für Wiederbeschaffung BGA	45.730 €	3.904 €	8.422 €	50.247 €	50.490 €			50.490 €	50.490 €	242 €	0 €	50.247 €
Zusammen	96.219 €	6.715 €	8.422 €	97.925 €	96.219 €	0 €	2.313 €	98.532 €	98.532 €	607 €	0 €	97.925 €
Gewinnrücklagen zusammen	96.219 €	6.715 €	8.422 €	97.925 €	96.219 €	0 €	2.313 €	98.532 €	98.532 €	607 €	0 €	97.925 €
III. Rücklagen insgesamt (I. + II.)	96.219 €	6.715 €	8.422 €	97.925 €	96.219 €	0 €	2.313 €	98.532 €	98.532 €	607 €	0 €	97.925 €

Anlage 6

Anlage 6 Aufwandsentschädigungen	Plan Rumpf 2020	Plan 2020/21
12x Referent*innen (jeweils 75 Euro pro Monat)	2.700,00 €	10.800,00 €
5x Autonome Referent*innen (jeweils 75 Euro pro Monat)	1.125,00 €	4.500,00 €
4x Mitglieder der Fahrradwerkstatt (jeweils 75 Euro pro Monat)	900,00 €	3.600,00 €
5x Mitglieder der WSSK (jeweils 75 Euro pro Monat)	1.125,00 €	4.500,00 €
StuRa Präsidium 225 Euro pro Monat für das Präsidium zusammen wird gleichmäßig aufgeteilt, wenn voll besetzt entspricht dies 75 Euro pro Monat. Ab Oktober 150 Euro für das Präsidium zusammen.	675,00 €	2.250,00 €
4x Mitglieder des Vorstands (2 Vorsitzende + 2 Referent*innen der Vorstands Referate) (jeweils 450 Euro pro Monat, im September alte und neue Vorstandsmitglieder für Einarbeitung)	5.400,00 €	23.400,00 €
BaföG-Beratung (Stundengenau 9,35 Euro/h max. 50 Stunden)	116,88 €	469,38 €
Psychologische Beratung (Stundengenau 9,35 Euro/h max. 0 Stunden)	0,00 €	0,00 €
Studieren mit Kind Beratung (Stundengenau 9,35 Euro/h max. 25 Stunden)	58,44 €	234,69 €
2x Wahlkoordination (Stundengenau 9,35 Euro/h max 300 Stunden für die Gesamt Wahlkoordination)	0,00 €	2.805,00 €
Wahlhelfer*innen (Stundengenau 9,35 Euro/h max. 0 Stunden für alle Wahlhelfer*innen zusammen) wegen Online Wahl	0,00 €	0,00 €

Die hier aufgeführten Aufwandsentschädigungen sind jeweils ohne den Sozialversicherungsanteil des Arbeitgebers angegeben (also nur Empfänger*innen Brutto)

Anlage 7

Anlage 7 Budgets und Sondertöpfe

Fachbereichsbudgets

Fachbereich	Studierendenzahl 2020/21 (ohne imat. Prom..)	Zuweis. 2019-IST	Neuzuweisung Rumpf 2020	Neuzuweisung 2020/21
Theologie	366	762,00 €	190,50 €	732,00 €
Rechtswissenschaften	2602	4.382,00 €	1.095,50 €	5.204,00 €
EZW	175	550,00 €	137,50 €	650,00 €
Psychologie	574	1.108,00 €	277,00 €	1.148,00 €
Sport	421	836,00 €	209,00 €	842,00 €
Wirtschaftswissenschaften	1970	4.014,00 €	1.003,50 €	3.940,00 €
Medizin	2630	5.178,00 €	1.294,50 €	5.260,00 €
Molekulare Medizin	148	550,00 €	137,50 €	650,00 €
Zahnmedizin	490	984,00 €	246,00 €	980,00 €
Germanistik	885	1.824,00 €	456,00 €	1.770,00 €
Anglistik	599	1.286,00 €	321,50 €	1.198,00 €
Romanistik	527	1.178,00 €	294,50 €	1.054,00 €
Altphilologie	67	550,00 €	137,50 €	650,00 €
Skandinavistik	76	550,00 €	137,50 €	650,00 €
Slavistik	66	550,00 €	137,50 €	650,00 €
Archologie u. Altertumswiss.	136	550,00 €	137,50 €	650,00 €
Euro-Ethno	175	550,00 €	137,50 €	650,00 €
Ethno-Musik	165	550,00 €	137,50 €	650,00 €
Geschichte	527	1.246,00 €	311,50 €	1.054,00 €
Regio-Kulturwissenschaften	159	550,00 €	137,50 €	650,00 €
Kunstgeschichte	178	550,00 €	137,50 €	650,00 €
Politik	528	1.034,00 €	258,50 €	1.056,00 €
Philo	255	550,00 €	137,50 €	650,00 €
LAS	296	612,00 €	153,00 €	650,00 €
AgeSoz	374	708,00 €	177,00 €	748,00 €
Mathematik	501	1.042,00 €	260,50 €	1.002,00 €
Physik	385	766,00 €	191,50 €	770,00 €
Chemie	757	1.592,00 €	398,00 €	1.514,00 €
Pharmazie	610	1.170,00 €	292,50 €	1.220,00 €
Biologie	1057	2.196,00 €	549,00 €	2.114,00 €
Geographie	292	550,00 €	137,50 €	650,00 €
Geologie	185	550,00 €	137,50 €	650,00 €
FHU	1375	2.736,00 €	684,00 €	2.750,00 €
TF	1642	2.970,00 €	742,50 €	3.284,00 €
Fachbereichsmittel Gesamt		44.774,00 €	11.193,50 €	46.740,00 €

Finanzordnung §5 Abs. 6:

An die Fachbereiche sind zwei Euro pro Student*in, mindestens aber 650 Euro, vorzusehen. Die Zahl der Studierenden eines Fachbereichs ergibt sich aus der Zahl der Wahlberechtigten bei der vorangegangenen Fachbereichswahl.

Anlage 7

Promovierende	Ist 2019	Plan Rumpf 2020	Plan 2020/21
Promovierenden Zahl	1316	1316	1466
Beiträge der Promov.	18.424,00 €	4.606,00 €	20.524,00 €
Anteil an Verwaltungskosten (prozentual 5,94%)	-3.140,23 €	-810,46 €	-3.799,85 €
Budget des Konvents	15.283,77 €	3.795,54 €	16.724,15 €
Gruppenunterstützungsbudgets:			
Gruppenunterstützung	27.500,00 €	7.500,00 €	26.500,00 €
Sondertöpfe:			
Sondertopf Fachbereiche	5.000,00 €	1.000,00 €	4.000,00 €
Sondertopf Referate	17.500,00 €	3.750,00 €	17.500,00 €
Sondertopf Initiativen	1.500,00 €	250,00 €	1.000,00 €
Solimittel	1.000,00 €	375,00 €	200,00 €
Sonstige Budgets:			
12x Referate (jeweils 300 Euro)	3.600,00 €	900,00 €	3.600,00 €
5x autonome Referate (jeweils 600 Euro)	3.000,00 €	750,00 €	3.000,00 €
10x Initiativen (jeweils 200 Euro)	1.000,00 €	1.000,00 €	2.000,00 €
AStA	4.000,00 €	1.000,00 €	3.500,00 €
Fahrradwerkstatt	1.000,00 €	1.000,00 €	500,00 €
EDV	1.000,00 €	250,00 €	1.000,00 €
Mobiliar	4.500,00 €	750,00 €	3.000,00 €

Anlage 8

Anlage 8 Erläuterung Rücklagen

Rücklagen

	Ersatzwert	geplante Nutzungsdauer	Jährlich einzuplanender Betrag
Fahrradanhänger	350,00 €	7	50,00 €
Bierbankgarnituren	350,00 €	7	50,00 €
Große Anlage	2.500,00 €	5	0,00 €
Kleine Anlage	800,00 €	5	160,00 €
Buttonmaschine	500,00 €	10	50,00 €
Vorlagenstanze	200,00 €	10	20,00 €
Generator	1.300,00 €	19	68,42 €
Fahrräder (5 Stück)	2.500,00 €	7	357,14 €
Kamera	700,00 €	5	125,98 €
Aktenvernichter	420,00 €	3	0,00 €
Kochplatten (3Stück)	300,00 €	5	0,00 €
Kundenstopper (20 Stück)	3.000,00 €	4	0,00 €
Auto	24.000,00 €	6	0,00 €
Beamer	2.000,00 €	4	0,00 €
Computer (14 Stück)	7.500,00 €	3	2.500,00 €
PC Bildschirme	3.000,00 €	3	3.000,00 €
Laptops + Tasche (6 Stück)	3.800,00 €	3	1.266,67 €
Server (2 Stück)	4.000,00 €	5	800,00 €
Drucker (2 Stück)	600,00 €	3	0,00 €
Risograph	2.800,00 €	5	560,00 €
Kopierer	6.000,00 €	6	0,00 €
Alarmanlage	3.000,00 €	10	300,00 €
Container groß	3.300,00 €	10	330,00 €
Container klein	1.400,00 €	10	140,00 €
Safe	3.000,00 €	10	300,00 €
Spülmaschinen (2 Stück)	1.200,00 €	4	0,00 €
Kühlschränke (2 Stück)	1.500,00 €	5	0,00 €
Registrierkasse	500,00 €	4	0,00 €
Kaffeemaschinen	2.800,00 €	7	302,00 €
Gesamt	83.320,00 €		10.380,21 €

Anlage 9

Anlage 9 Verpflichtungsermächtigung Frelø			
Ausgaben Vertragslaufzeit Fahrradverleihsystem Frelø			
Zeitraum	Studierende	Beitrag	Verpflichtungsermächtigung
2019-2024	23997	35.995,50 €	395.950,50 €
2019	23576	53.657,25 €	342.293,25 €
Rumpf 2020	24391	18.293,25 €	324.000,00 €
2020/21	24000	72.000,00 €	252.000,00 €
2021/22	24000	72.000,00 €	180.000,00 €
2022/23	24000	72.000,00 €	108.000,00 €
2023/24	24000	72.000,00 €	36.000,00 €
SoSe 2024	24000	36.000,00 €	0,00 €